

**Verfahrensregelung zwischen der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr
Hamburg und der Technischen Universität Hamburg für die Studierenden des Studien-
schwerpunkts „Schiffsmaschinenbau“ im Master-Studiengang Fahrzeugtechnik der Helmut-
Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg**

Auf der Grundlage der Vereinbarung der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU/UniBw H, ehemals Hochschule der Bundeswehr Hamburg) und der Technischen Universität Hamburg (TUHH) über die Zusammenarbeit in Forschung, Lehre und Studium vom 6. Juli 1981 treffen die beiden Universitäten folgende Verfahrensregelung für Studierende der HSU/UniBw H, die im Rahmen des Wahlpflichtbereichs des Studienschwerpunkts „Schiffsmaschinenbau“ im Master-Studiengang Fahrzeugtechnik der Fakultät für Maschinenbau und Bauingenieurwesen (MB) der HSU/UniBw H Lehrveranstaltungen an der TUHH besuchen:

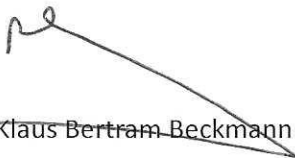
1. Die Studierenden des Studienschwerpunkts „Schiffsmaschinenbau“, die Lehrveranstaltungen an der TUHH besuchen, sind Mitglieder der Fakultät für MB der HSU/UniBw H und bleiben ausschließlich an der HSU/UniBw H immatrikuliert.
2. Die TUHH benennt im Einvernehmen mit der Fakultät für MB der HSU/UniBw H einen Vertrauensdozenten oder eine Vertrauensdozentin für die Studierenden der HSU/UniBw H im Studienschwerpunkt „Schiffsmaschinenbau“. Er oder sie wird auf der Homepage der Fakultät für MB der HSU/UniBw H als Ansprechperson aufgeführt.
3. Der Vertrauensdozent oder die Vertrauensdozentin berät die Studierenden der HSU/UniBw H in mit dem Studium an der TUHH zusammenhängenden akademischen Angelegenheiten, insbesondere Prüfungsfragen. Er oder sie unterstützt die Studierenden bei der Zusammenstellung der passenden Lehrveranstaltungen aus dem ingenieurwissenschaftlichen Modulangebot der TUHH für die Studiengänge „Schiffbau“ (SBBS) und „Schiffbau und Meerestechnik“ (SBMS)/„Naval Architecture and Ocean Engineering“ (NAOEMS), wobei die Vorgaben der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang und für die Master-Studiengänge im Maschinenbau an der Fakultät für MB der HSU/UniBw H sowie die Höchststudiendauer nach der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge und für die Master-Studiengänge an der HSU/UniBw H in der jeweils geltende Fassung zu beachten sind. Die Planung ist einen Monat vor der Lehrveranstaltungsbelegung zu dem Wintersemester der TUHH, das dem ersten Mastertrimester der HSU/UniBw H vorangeht, abzuschließen und die ausgewählten Lehrveranstaltungen müssen innerhalb eines Studienjahres absolviert werden können.
4. Die Lehrveranstaltungen für den Wahlpflichtbereich des Studienschwerpunkts „Schiffsmaschinenbau“ sind den jeweils aktuellen Modulhandbüchern für die Studiengänge „Schiffbau“ (SBBS) und „Schiffbau und Meerestechnik“ (SBMS)/„Naval Architecture and Ocean Engineering“ (NAOEMS) der TUHH zu entnehmen. Die TUHH stellt sicher, dass die Modulhandbücher online verfügbar sind.
5. Der in Absprache mit dem Vertrauensdozenten oder der Vertrauensdozentin zusammengestellte individuelle Studienplan mit den Lehrveranstaltungen an der TUHH bedarf der Genehmigung des vorsitzenden Mitglieds des Prüfungsausschusses MB an der HSU/UniBw H. Dieses übermittelt den genehmigten Studienplan umgehend zwecks Lehrveranstaltungsbelegung dem Vertrauensdozenten oder der Vertrauensdozentin an der TUHH und zwecks Vorbereitung der Leistungsverbuchung dem Prüfungsamt der HSU/UniBw H.
6. Für die Prüfungstermine zu den Lehrveranstaltungen gelten die Bekanntmachungen der TUHH. Eine separate Bekanntgabe der Prüfungstermine durch das Prüfungsamt der HSU/UniBw H erfolgt nicht. Die Prüfungsmodalitäten richten sich nach dem in der Anlage der FSPO-SBBS bzw. FSPO-SBMS/NAOEMS der TUHH festgelegten Studienplan in der jeweils geltenden Fassung. Nach Ablegung von Prüfungen durch Studierende der HSU/UniBw H übermittelt die TUHH dem Prüfungsamt der HSU/UniBw H die Bewertungen inklusive der Prüfungsdaten.

7. Die gemäß dem jeweiligen genehmigten individuellen Studienplan an der TUHH erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen werden im Wahlpflichtbereich des Master-Studiengangs Fahrzeugtechnik, Studienschwerpunkt „Schiffsmaschinenbau“, der Fakultät für MB der HSU/UniBw H anerkannt.
8. Diese Regelung beruht auf den Beschlüssen des Fakultätsrats für Maschinenbau und Bauingenieurwesen und des Akademischen Senats der HSU/UniBwH vom 20.11.2025. und vom 11.12.2025 sowie auf den Beschlüssen des Studiendekanatsausschusses Maschinenbau und des Akademischen Senats der TUHH vom 19.11.2025 und vom 26.11.2025. Sie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Zugleich tritt die Verfahrensregelung für die Studenten der Vertiefungsrichtung „Schiffsmaschinenbau“ vom 14. September 1984 außer Kraft.

Hamburg, den 11.12.2025

Für die Helmut-Schmidt-Universität/
Universität der Bundeswehr Hamburg

Der Präsident

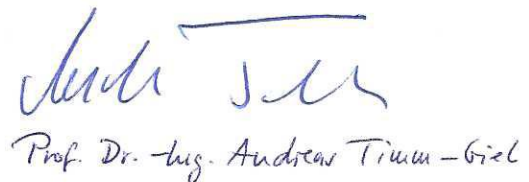


Prof. Dr. Klaus Bertram Beckmann

Hamburg, den 16.12.2025

Für die Technische Universität Hamburg

Der Präsident



Prof. Dr.-Ing. Andreas Timm-Giel